

Richtlinien für die Förderung im Zuge der Aktion „Wär doch Schad drum“

ZWECK DER FÖRDERUNG

Das Projekt „Wär doch schad drum“ ist eine Initiative der Stadtgemeinde Mödling in Zusammenarbeit mit dem GVA Mödling. „Wär doch schad drum“- Kampf der Lebensmittelverschwendung und der Verwendung von Einwegplastik in der Gastronomie.

ZIELGRUPPE/BEGÜNSTIGTE BETRIEBE

Alle Gastronomiebetriebe – (vom Heurigenbetrieb bis zum Hauben-Lokal) im gesamten Ortsgebiet von Brunn am Gebirge.

FÖRDERAUSMAß

50% der gekauften Behältnisse bei der Firma KlarPac Klarsichtpackung GmbH (Partnerfirma des GVA Mödling), jedoch maximal EUR 250,00 pro Kalenderjahr und Betrieb.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung im Zuge des Projekts „Wär doch schad drum“ besteht nicht. Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge behält sich das Recht vor, diese Förderrichtlinien jederzeit abzuändern, zu ergänzen oder die Förderung gänzlich einzustellen.

Der Förderbudgetrahmen wird von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge festgelegt –Anträge werden nach ihrem Einlangen gereiht; nach Ausschöpfung der Budgetmittel erfolgt keine Auszahlung.

Der Förderantrag, muss innerhalb des Bestelljahres erfolgen, dabei ist die Rechnung mit einer Zahlungsbestätigung in Kopie beizulegen.

Bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge dürfen keine irgendwie gearteten Zahlungsrückstände bestehen.

Die Entscheidung über die Gewährung der Förderungen trifft der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brunn am Gebirge vom 05.12.2019, unter TOP 15.2 beschlossen und treten ab 01.01.2020 in Kraft.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch oder per E-Mail an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at geltend machen.